

CH_VB 93.5199 vom 6. Dezember 1993

Bundesverwaltung, 1993-12-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.5199

FR: CH_VB 93.5199 du 6 décembre 1993

IT: CH_VB 93.5199 del 6 dicembre 1993

Erwägungen

E. 6

Dezember 1993 N 2185 Fragestunde sent récupérer cette importante fortune, autour de laquelle on avait fait grand bruit il y a deux ans? Bundesrat Koller: Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 21. Dezember 1990 die Herausgabe der in der Schweiz gesperrten Gelder der Familie Marcos an die philippinischen Behörden grundsätzlich bewilligt. Die gleichzeitig gewährte Rechtshilfe zur Beweisbeschaffung wurde inzwischen vollzogen. Die Auszahlung des Geldes erfolgt, sobald ein rechtskräftiges philippinisches Urteil vorgelegt wird, das die Frage des Eigentums an diesem Geld abschliessend regelt. Seit Ende 1990 sind die philippinischen Behörden am Zug, welche diese Bedingung des Bundesgerichts bisher nicht erfüllen konnten. Frau Aubry, Sie sehen, es liegt eben nicht nur an uns, sondern hier liegt die Verspätung eindeutig auf der philippinischen Seite. Was die Anwälte der Philippinen anbelangt, ist vorerst festzuhalten, dass diese - entgegen Ihrer Fragestellung - nicht etwa vom Bundesrat, sondern von der philippinischen Regierung gewählt worden sind. Beim Mitglied des philippinischen Parlaments, das die schweizerischen Anwälte der Philippinen in Misskredit bringen wollte, handelt es sich nach unseren Informationen um einen Parlamentarier, der der Partei des früheren Präsidenten nahesteht. 93.5228 Frage Aubry Kosten des Berichts Widmer Question Aubry Prix du rapport Widmer Wortlaut der Frage vom 6. Dezember 1993 Der vom Bundesrat veranlasste Bericht Widmer ist auf grossen Widerspruch gestossen und hat zahlreiche Fragen aufgeworfen, ohne für die Beziehungen zwischen den Kantonen Jura und Bern eine Lösung oder eine Beruhigung zu bringen. Er hat im Gegenteil Oel ins Feuer gegossen in einem Zeitpunkt, da sich die Situation etwas stabilisierte.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.